

Amtliche Mitteilungen

Datum 27. Mai 2013

Nr. 42/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-
und Gesamtschulen (HRGe)**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-
und Gesamtschulen (HRGe)**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2012) erlassen:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse	3
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte	3
§ 4	Auslandsaufenthalt	3
§ 5	Studienumfang	4
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte	4
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen	7
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit	8
§ 9	Bachelorarbeit	8
§ 10	Studienverlaufspläne	8
§ 11	Übergangsbestimmung	11
§ 12	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	11

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden des Faches Sozialwissenschaften, die ab dem Wintersemester 2013/2014 im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen eingeschrieben sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

Der Bachelorstudiengang im Lehramt Sozialwissenschaften an Haupt-, Real- und Gesamtschulen zielt im Sinne der Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten. Dazu gehören im Einzelnen:

- die Fähigkeit, soziologische, politische und ökonomische Grundbegriffe zur Beschreibung soziologischer, politischer und ökonomischer Grundprobleme angemessen zu verwenden;
- die Fähigkeit, das politische und ökonomische System, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Beziehungen theoretisch und empirisch beschreiben, analysieren und beurteilen zu können;
- die Fähigkeit, vielfältige soziologische, politikwissenschaftliche und ökonomische Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen, Konflikt- und Koordinationsmuster erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen zu können;
- die Fähigkeit, Methoden zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Sozialwissenschaften erläutern und anwenden sowie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erkenntnisgewinnung beurteilen zu können;
- Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die Fähigkeit, empirische Kenntnisse, über die Medien vermittelte Informationen und institutionelle Vorgaben reflektieren und kritisch beurteilen zu können;
- Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler;
- die Fähigkeit zur zielgerichteten selbständigen Informationserschließung, zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien bei Recherchen, Informationsverarbeitung und Präsentation;
- die Befähigung, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte im Fach Sozialwissenschaften zu verzahnen;
- Kenntnisse der Ziele, Aufgaben und didaktischen Prinzipien Politischer Bildung vor dem Hintergrund demokratiethoretischer Ansätze.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

§ 5 Studienumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt- und Real- und Gesamtschulen beträgt 30 oder 32 Semesterwochenstunden (SWS) und 56 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Studium für das Fach Sozialwissenschaften setzt sich aus den folgenden Disziplinen zusammen:
 - Soziologie (Soz.),
 - Politikwissenschaft (PoWiss.),
 - Wirtschaftswissenschaften (WiWi).
- (3) Die Studienanteile im Fach Sozialwissenschaften sind wie folgt:

	Soz.	PoWiss.	WiWi	Wahlmodul	Fachdidaktik	Gesamt
SWS	4	4*	10	4 bzw. 6 (WiWi)	8	30 bzw. 32
LP	6	9	12	9 (+ 3 LP)**	17	56

*Die interdisziplinäre Einführung in die Sozialwissenschaften wurde der PoWiss zugerechnet.

** Prüfungsleistung nach Themenwahl der Studierenden in Modul M 3.

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelorstudium für das Lehramt Sozialwissenschaften an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind die folgenden sechs Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 7) zu verfassen:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW HRGe M 1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	3	1	1./2.	6	9	-
1.1	Einführung in die VWL	1		1.	2	2	-
1.2	Einführung in die BWL	1		1.	2	2	-
1.3	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	1		2.	2	2	-
1.4	Prüfungsleistung in 1.3		1	2.		3	-
BA SW HRGe M 2	Einführung in die Sozialwissenschaften	2	1	4.	4	9	-
2.1	Einführung in die Sozialwissenschaften	1		4.	2	3	-
2.2	Methoden der empirischen	1		4.	2	3	-

	Sozialforschung I						
2.3	Prüfungsleistung in 2.1		1	4.		3	-
BA SW HRGe M 3	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre	3	1	2./3. oder 5./6.	6	8	-
3.1	Mikroökonomie I	1		3. oder 5.	2	2	-
3.2	Ökonomie im Unternehmen I	1		3. oder 5.	2	2	-
3.3	Makroökonomie oder Ökonomie im Unternehmen II	1		2. oder 6.	2	2	-
3.4	Prüfungsleistung ¹		1	2. oder 6.		2	

¹ Abhängig von der Wahl der Studierenden in Modulelement 3.3 bezieht sich die Prüfungsleistung entweder auf 3.1 (Mikroökonomie I) und 3.3 (Makroökonomie) oder auf 3.2 (Ökonomie im Unternehmen I) und 3.3 (Ökonomie im Unternehmen II). Sofern in Modul M 4 ein Schwerpunkt in Soziologie oder Politikwissenschaft gewählt wird, sollte die Prüfungsleistung mit Blick auf den Verlaufplan in Modulelement 3.3 erbracht werden, nach Wahl der Studierenden entweder in Makroökonomie oder in Ökonomie im Unternehmen II.

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW HRGe M 4a und 4b²	Aufbaumodul (nach Wahl – Details siehe Modulhandbuch)³ <i>Modulelemente bei Wahl der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie</i>	2	1	5./6.	4	9	-
4.1	Seminar I	1		5.	2	3	M 2
4.2	Seminar II	1		6.	2	3	M 2
4.3	Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	5./6.		3	-
BA SW HRGe M 4c	Aufbaumodul³ <i>Modulelemente bei Wahl des Fachs Wirtschaftswissenschaften</i>	3	1	5./6.	6	9	-
4.1	Soziale Marktwirtschaft (Vorlesung)	1		5.	2	2	-
4.2	Sozialpolitik (Vorlesung)	1		6.	2	2	-
4.3	Europäische Wirtschaft (Vorlesung)	1		6.	2	2	-
4.4	Prüfungsleistung in 4.1, 4.2 oder 4.3		1	5./6.		3	-
BA SW HRGe M 5	Sozialstruktur und politisches System	2	1	1./2.	4	9	-
5.1	Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland	1		1.	2	3	-
5.2	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	1		2.	2	3	-
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	1./2.		3	-

² Die Angebote in Modul 4 schließen insbesondere auch Lehrveranstaltungen aus dem Fach-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften ein (Details s. Modulhandbuch).

³ Die Studierenden können zwischen Modulen aus den Fächern Soziologie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften wählen. Zur besseren Darstellbarkeit ist das Modul zweimal aufgeführt. Vgl. dazu auch die unterschiedlichen Verlaufspläne in § 10 auf den S. 9 und 10.

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW HRGe M 6	Fachdidaktik	3	1	2./3. oder 3.-5.	6	12	-
6.1	Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	1		2. oder 4.	2	3	-
6.2	Fachdidaktisches Seminar (Ökonomische Bildung)	1		3. ⁴	2	3	-
6.3	Einführung in die Didaktik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1		3. oder 5.	2	3	-
6.4	Prüfungsleistung in 6.3		1	3. oder 5.		3	-
BA SW HRGe M 7	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8

* SL = Studienleistungen

** PL = Prüfungsleistung

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss von Modulen sind acht, neun oder zwölf Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Jedes Modul wird darüber hinaus mit einer Modulnote abgeschlossen.
- (2) Die Leistungspunkte werden für Lehrveranstaltungen einschließlich der Studienleistung und/oder für eine modulabschließende Prüfungsleistung vergeben. Leistungspunkte werden vergeben, wenn eine Leistung bestanden ist. Benotete Leistungen sind bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichendem Erfolg (4,0) erbracht worden sind.
- (3) Studienleistungen sind insbesondere Kurz-Klausuren, schriftliche Tests (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), qualifizierte mündliche Teilnahme, Referate und kürzere schriftliche Leistungen.
- (4) Prüfungsleistungen sind insbesondere Klausuren (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), Referate und Hausarbeiten.
- (5) Prüfungsleistungen sind in der Regel jeweils einer Lehrveranstaltung zugeordnet. Die Zuordnungen sind dabei wie folgt festgelegt:
 - Modul M 1: *Einführung in die Wirtschaftsdidaktik* (1.3),
 - Modul M 2: *Einführung in die Sozialwissenschaften* (2.1),
 - Modul M 3: Nach Wahl der Studierenden entweder in *Mikroökonomie I* (3.1) und *Makroökonomie* (3.3) oder in *Ökonomie im Unternehmen I* (3.2) und *Ökonomie im Unternehmen II* (3.3),
 - Modul M 4a oder M 4b (Soziologie oder Politikwissenschaft): Nach Wahl der Studierenden in 4.1 oder 4.2,
 - Modul M 4c (Wirtschaftswissenschaften): *Soziale Marktwirtschaft* (4.1), *Sozialpolitik* (4.2) oder *Europäische Wirtschaft* (4.3),
 - Modul M 5: Nach Wahl der Studierenden entweder *Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland* (5.1) oder *Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland* (5.2),

⁴ Das Modulelement 6.2 kann alternativ auch im 4. Semester belegt werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird das 3. Semester empfohlen.

- Modul M 6: *Einführung in die Didaktik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (6.3).

- (6) Die Form und den Umfang der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen. Auf dieser Basis werden Form und Umfang von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (7) Alles weitere regelt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die Module M2 (Einführung in die Sozialwissenschaften), M3 (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre) und M5 (Sozialstruktur und politisches System) erfolgreich abgeschlossen sein.
- (2) Alles Weitere regelt die Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die BA-Arbeit im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufspläne stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelorstudium Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)⁵

Studienjahr	Semester		Sozialwissenschaften				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (2 LP)			M 5.1 (3 LP)	6	10
			M 1.2 (2 LP)			M 5.3 (3 LP) ⁶		
	2	SoSe	M 1.3 (2 LP)		M 6.1 (3 LP)	M 5.2 (3 LP)	6	11
			M 1.4 (3 LP)					
2	3	WiSe			M 6.2 (3 LP)		4	9
					M 6.3 (3 LP)			
					M 6.4 (3 LP)			
	4	SoSe		M 2.1 (3 LP)			4	9
				M 2.2 (3 LP)				
M 2.3 (3 LP)								
3	5	WiSe	M 4.1 (3 LP)			M 3.1 (2 LP)	6	10
			M 4.3 (3 LP) ⁷			M 3.2 (2 LP)		
	6	SoSe	M 4.2 (3 LP)			M 3.3 (2 LP)	4	7
						M 3.4 (2 LP)		
			Bachelorarbeit (8 LP)					
						Σ 30	Σ 56 + 8	

⁵ Verlaufsplan für den Fall, dass in Modul M 4 ein Schwerpunkt in Soziologie oder Politikwissenschaft gewählt wird. Für die Wahl eines Schwerpunktes in Wirtschaftswissenschaft siehe S. 10.

⁶ Die Prüfungsleistung (5.3) kann nach Wahl der Studierenden in 5.1 oder 5.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 5.1 empfohlen.

⁷ Die Prüfungsleistung (4.3) kann entweder in M 4.1 oder M 4.2 absolviert werden. Empfohlen wird M 4.1.

Bachelorstudium Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)⁸

Studienjahr	Semester		Sozialwissenschaften				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (2 LP)		M 5.1 (3 LP)		6	10
			M 1.2 (2 LP)		M 5.3 (3 LP) ⁹			
	2	SoSe	M 1.3 (2 LP)		M 5.2 (3 LP)	M 3.3 (2 LP)	6	12
			M 1.4 (3 LP)			M 3.4 (2 LP)		
2	3	WiSe			M 6.2 (3 LP)	M 3.1 (2 LP)	6	7
						M 3.2 (2 LP)		
	4	SoSe		M 2.1 (3 LP)	M 6.1 (3 LP)	6	12	
M 2.2 (3 LP)								
			M 2.3 (3 LP)					
3	5	WiSe	M 4.1 (2 LP)		M 6.3 (3 LP)		4	8
					M 6.4 (3 LP)			
	6	SoSe	M 4.2 (2 LP)				4	7
			M 4.3 (2 LP)					
			M 4.4 (3 LP) ¹⁰					
Bachelorarbeit (8 LP)						0	8	
						Σ 32	Σ 56 + 8	

⁸ Verlaufsplan für den Fall, dass in Modul M 4 ein Schwerpunkt in Wirtschaftswissenschaft gewählt wird. Für die Wahl eines Schwerpunktes in Soziologie oder Politikwissenschaft siehe S. 9.

⁹ Die Prüfungsleistung (5.3) kann nach Wahl der Studierenden in 5.1 oder 5.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 5.1 empfohlen.

¹⁰ Die Prüfungsleistung (4.4) kann nach Wahl der Studierenden in 4.1, 4.2 oder 4.3 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 4.2 oder 4.3 empfohlen.

§ 11
Übergangsbestimmung

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 in den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Siegen eingeschrieben sind, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen dieser Ordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an das Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar.

§ 12
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses Lehrerbildungsrates vom 13. Mai 2013.

Siegen, den 22. Mai 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)